

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Arvox Pro Fett+Öl A

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

Arvox Pro Fett+Öl A

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Reiniger

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Firmenname und Adresse

**Arva Greentech AG**

Gotthardtstr. 3

CH-6300 Zug

##### Kontaktperson

QHSE contact

##### Email

sds@arva-green.tech

##### Überarbeitet am

27.01.2026

##### SDB Version

1.0

#### 1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend.

##### Signalwort

Nicht zutreffend.

##### Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend.

##### Sicherheitshinweise

##### Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

#### Prävention

Nicht zutreffend.

#### Reaktion

Nicht zutreffend.

#### Lagerung

Nicht zutreffend.

#### Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

#### Enthält

Enthält keine meldepflichtigen Substanzen

#### Andere Kennzeichnungen

EUH210, Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

### 2.3. Sonstige Gefahren

#### Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

### 3.2. Gemische

| Produkt / Substanz | Identifikatoren                                                                                  | % w/w | Einstufung         | Anm. |
|--------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------------|------|
| Natriumcarbonat    | CAS-Nr.: 497-19-8<br>EG-Nr.: 207-838-8<br>REACH: 01-2119485498-19-XXXX<br>Indexnr.: 011-005-00-2 | 3-5%  | Eye Irrit. 2, H319 |      |

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

### Weitere Angaben

-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Unwohlsein: Person an die frische Luft bringen.

#### Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Sanft mit lauwarmem Wasser ausspülen. Entfernen Sie eventuelle Kontaktlinsen, wenn dies ohne Aufwand möglich ist. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung oder Unbehagen: Ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

#### Nach Verschlucken

Den Mund gründlich spülen und reichlich Wasser trinken. Bei andauerndem Unwohlsein: Arzt aufsuchen und dieses Datensicherheitsblatt vorlegen.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>)

Einige Metalloxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Anforderungen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

##### Lagerbedingungen

5 - 30°C

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in die Schweizer Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

#### DNEL

Natriumcarbonat

| Prüfdauer:                                                   | Expositionswege: | DNEL:                |
|--------------------------------------------------------------|------------------|----------------------|
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung | Inhalation       | 5 mg/m <sup>3</sup>  |
| Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter               | Inhalation       | 10 mg/m <sup>3</sup> |

#### PNEC

Es liegen keine Daten vor.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Generelle Kontrolle zum Verhindern unnötiger Freisetzung anwenden.

##### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

##### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

##### Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Expositionsgrenzen vor.

##### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

##### Hygienemaßnahmen

Nach Gebrauch Hände waschen.

##### Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

##### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

##### Atemschutz

| Typ                                                              | Klasse | Farbe | Normen |
|------------------------------------------------------------------|--------|-------|--------|
| Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig. |        |       |        |

##### Körperschutz

| Empfohlen                                                                                                             | Typ/Kategorien | Normen |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|--------|
| Geeignete Schutzkleidung tragen, z. B. Überziehkleidung aus Polypropylen oder Schutzkleidung aus Baumwolle/Polyester. | -              | -      |



## Handschutz

| Material                    | Minimale Schichtdicke (mm) | Durchbruchzeit (min.) | Normen                    |
|-----------------------------|----------------------------|-----------------------|---------------------------|
| Baumwolle / Nitrilkautschuk | -                          | > 240                 | EN374-2, EN16523-1, EN388 |



## Augenschutz

| Typ                                  | Normen |
|--------------------------------------|--------|
| Schutzbrille mit Seitenschutz tragen | EN166  |



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Klar

#### Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

#### pH

6

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1.05 (20 °C)

#### Kinematische Viskosität

Es liegen keine Daten vor

#### Dynamische Viskosität

7 mPa.s (20 °C)

#### Partikeleigenschaften

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Nicht zutreffend - gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Erweichungspunkt/-bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

##### Siedepunkt (°C)

103

##### Dampfdruck

Es liegen keine Daten vor

##### Relative Dampfdichte

Es liegen keine Daten vor

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Es liegen keine Daten vor.

##### Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist nicht brennbar.

##### Zündtemperatur (°C)

Nicht zutreffend - basierend auf Struktur

Explosionsgrenzen (% v/v)

Nicht zutreffend - basierend auf Struktur

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Vollständig löslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Es liegen keine Daten vor

Löslichkeit in Fett (g/L)

Es liegen keine Daten vor

9.2. Sonstige Angaben

Schockempfindlichkeit

Nein

Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

Es liegen keine Daten vor

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht zutreffend - basierend auf Struktur

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen

Frost

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine bekannt.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

##### Sonstige Angaben

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der verfügbaren Daten für das Gemisch sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

#### 12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

##### Abfallbeschreibung und -code

Gebrauchte      16 05 08 (S)  
organische  
Chemikalien, die  
aus gefährlichen  
Stoffen bestehen  
oder solche  
enthalten

##### Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

|             | 14.1<br>UN | 14.2<br>Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung | 14.3<br>Transportgefahrenklassen | 14.4<br>PG* | 14.5.<br>Env** | Weitere<br>Angaben: |
|-------------|------------|--------------------------------------------------|----------------------------------|-------------|----------------|---------------------|
| ADR/ADN/RID | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IMDG        | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |
| IATA        | -          | -                                                | -                                | -           | -              | -                   |

\* Verpackungsgruppe

\*\* Umweltgefahren

Anderes

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Keine besonderen.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend.

WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes

Nicht zutreffend.

Verwendete Quellen

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle  
akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinplicht  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
S = Sonderabfälle  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinigte Nationen  
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse

#### Anderes

Gemäß Artikel 31 REACH ist für dieses Produkt kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Grundlage erstellt, um die nach Artikel 32 REACH erforderlichen, relevanten Angaben zu verbreiten.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Arva Greentech Deutschland GmbH

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: CH-de